

Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses



Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname	
Vorname (bitte alle angeben)		Geburtsname der Mutter	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en	
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Führungszeugnis

Belegart (siehe Folgeseite)

- NB
 NE

<input type="checkbox"/> OB	Verwendungszweck
<input type="checkbox"/> OE	
<input type="checkbox"/> OG	Name der Behörde
<input type="checkbox"/> PB	
<input type="checkbox"/> PE	Straße
<input type="checkbox"/> PG	Hausnummer
	PLZ
	Ort

Benötigen Sie ein/e

- EU-Führungszeugnis? nein ja
 - Apostille? nein ja
 - Überbeglaubigung? nein ja

Land (für das die Apostille/Überbeglaubigung benötigt wird)

3. Ergänzungen

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung eines Führungszeugnis gebührenpflichtig ist (13,00€ für ein normales Führungszeugnis bzw. 17,00€ für ein EU-Führungszeugnis)
 Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr. 123800



Belegarten

NB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)); gilt auch bei Beantragung durch den gesetzlichen Vertreter

NE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30a BZRG) - zum Schutz der Kinder

OB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG)

OE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) - zum Schutz der Kinder

OG: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde, wenn es für eine § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz1, § 32 Abs. 4 BZRG)

PB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG)

PE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweitereten Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG)

PG: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist und das Führungszeugnis für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3, § 32 Abs. 4 BZRG)

Überbeglaubigung/Apostille

Ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung oder Apostille wird z.B. für eine Adoption im Ausland, etc. benötigt.

EU-Führungszeugnis

In Deutschland lebende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) können ein sogenanntes „Europäisches Führungszeugnis“ beantragen. Neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters gibt das EU-Führungszeugnis Auskunft über den Inhalt des Strafregisters Ihres Herkunftsstaates.

Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Eine Übersetzung sowie eine inhaltliche Überprüfung der mitgeteilten Angaben erfolgt dabei nicht.

Bitte beachten Sie, dass das EU-Führungszeugnis eine längere Bearbeitungszeit (ca. 20 Werktage) in Anspruch nimmt.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.